

Parken

Das Magazin für Parkraum • Management, Konzeption, Technik

aktuell

Mediadaten und Anzeigenpreise

Stand: Januar 2019



2019

Konzept

Parken aktuell ist das führende Fachmagazin für Parken im deutschsprachigen Raum und hat sich als unentbehrliche Informationsquelle für Unternehmen in der Parken Branche fest etabliert. Als B2B-Publikation berichtet die Parken aktuell unabhängig, objektiv und fachlich fundiert über alles Relevante aus den Bereichen Parkraumbewirtschaftung, Parkhausbetrieb und Verkehrspolitik. Bauthemen, technologische Trends und Marketingansätze rund ums Parken greift die Redaktion mit Unterstützung des Bundesverbandes Parken e.V. und seiner Fachgremien regelmäßig auf. Externe Fachautoren liefern mit spezifischen Analysen zusätzliche Denkanstöße für die Leserschaft. Abgerundet wird das Portfolio der Fachzeitschrift durch redaktionell bearbeitete Produktinformationen aus der Zulieferindustrie. Parken aktuell erscheint im 28. Jahrgang mit vier Ausgaben pro Jahr.

Leser

Parken aktuell erreicht rund 25.000 Leser und richtet sich an alle, die sich im deutschsprachigen Raum professionell mit nennenswerten Parkflächen beschäftigen. Dazu gehören Betreiber von Parkhäusern und Parkplätzen, Bauunternehmer, Zulieferer und Dienstleister. Außerdem zählen Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Kommunen zu den Adressaten.

Die Ergebnisse einer Leserbefragung zeigen: 85% der Befragten lesen jede Ausgabe von Parken aktuell. Die durchschnittliche Lesedauer je Ausgabe beträgt 30 Minuten. 20% der Befragten

nimmt sich 50 Minuten und mehr Zeit für die Lektüre. Eine Ausgabe erreicht durchschnittlich 6,25 Leser. 67% archivieren Parken aktuell zum Nachschlagen.

Parken aktuell erscheint in Kooperation mit dem



Bundesverband Parken e.V.
Richartzstraße 10
50667 Köln
www.parken.de
Telefon +49 (0) 2 21 / 2 57 10 16

**HERAUSGEBER, VERTRIEB, REDAKTION,
ANZEIGEN, HERSTELLUNG**


maenken
kommunikation

Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln
www.maenken.com
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-0
Fax +49 (0) 22 03 / 35 84-185

Geschäftsführer
Dr. Wieland Mänken
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-0

Objektleiter
Wolfgang Locker
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-182
wolfgang.locker@maenken.com

Verantwortlicher Redakteur
Marko Ruh (v.i.S.d.P.)
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-114
marko.ruh@maenken.com

Anzeigenkontakt

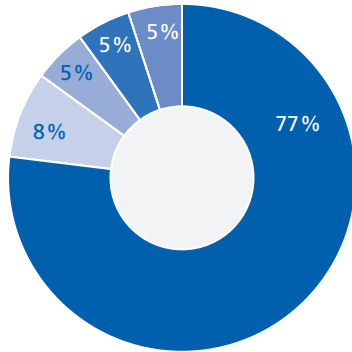
Maenken Kommunikation GmbH, Köln
Wolfgang Locker (verantwortlich)
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-182
Fax +49 (0) 22 03 / 35 84-186
wolfgang.locker@maenken.com

Sven Schmidt
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-119
sven.schmidt@maenken.com

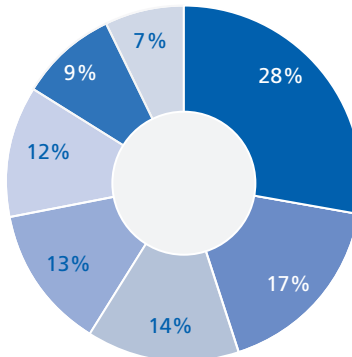
Auflage:	4.950 Exemplare
Frequenz:	4 Mal pro Jahr
Bezugspreis:	6,80 Euro
Abonnement:	24,- Euro
jeweils zzgl. Versandkosten	

Lesergruppen

Empfängerstruktur insgesamt



(1) Empfängerstruktur der Parkhaus- und Parkplatzbetreiber



- Parkhaus- und Parkplatzbetreiber (1)
- Bauunternehmen (Neubau und Sanierung)
- Architekten, Ingenieure, Berater
- Parkhaus-/Parkraumausrüster und -Zulieferer
- Sonstiges

- Betreiberesellschaften
- Ordnungsämter, Park&Ride, Straßenämter, -meistereien
- Große Einkaufszentren, Warenhäuser, Hausverwaltungen
- Bäder, Sport-, Freizeitparks und Messen
- Große Kliniken, große Hotels, Schulen und Universitäten
- Große Unternehmen und Organisationen
- Wohnungsbau, Gebäude- und Hausverwaltungen

Rubriken

Auf ein Wort

Nachrichten

Meldungen (auch international) aus allen Bereichen des Parkens

Theorie + Praxis

Besonders interessante Beispiele aus Theorie und Praxis

Produkte + Dienstleistungen

Neue Produkte, Dienstleistungen der Zulieferindustrie

Portrait

Unternehmensportraits und neue Produkte

Im Fokus

Ausführliche Darstellung zu einem Schwerpunkt

Rundblick

Ausgewählte Nebenthemen

Hintergrund

Ratgeber

Verbandsnachrichten

EPA News

Verband A

Verband CH

Ausblick

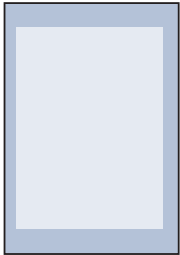
Anzeigen

1.1 Titelbild

Titelfoto + Logo + PR-Seite EUR 4.550,00

Daten werden vom Kunden gestellt, Anforderungsprofil nach Absprache

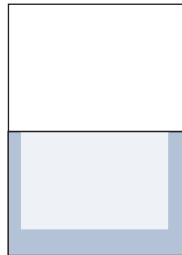
1.2 Klassische Anzeigen



1/1 Seite

Satzspiegel:
B 175 x H 237 mm

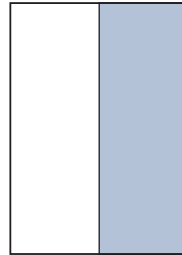
Anschnitt (inkl. 3 mm
Beschnittzugabe):
B 216 x H 303 mm
EUR 3.700,00



1/2 Seite quer

Satzspiegel:
B 175 x H 116 mm

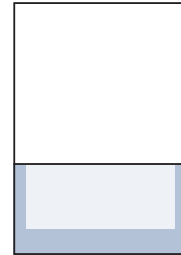
Anschnitt: (inkl. 3 mm
Beschnittzugabe):
B 216 x H 149 mm
EUR 2.200,00



1/2 Seite hoch

Anschnitt (inkl. 3 mm
Beschnittzugabe):
B 108 x H 303 mm

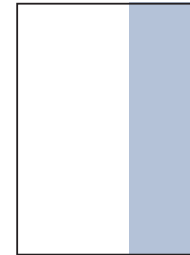
EUR 2.200,00



1/3 Seite quer

Satzspiegel:
B 175 x H 76 mm

Anschnitt (inkl. 3 mm
Beschnittzugabe):
B 216 x H 109 mm
EUR 1.700,00



1/3 Seite hoch

Anschnitt (inkl. 3 mm
Beschnittzugabe):
B 79 x H 303 mm

EUR 1.700,00

1.3 Vorzugsplatzierung

U2: EUR 4.050,00

U3: EUR 3.850,00

U4: EUR 4.150,00

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

2. Nachlässe: Mengenstaffel: 2 Seiten 10 %
(in einem Abschlussjahr) 4 Seiten 15 %

Malstaffel: 2 Anzeigen 5 %,
4 Anzeigen 10 %

Mitgliedsunternehmen des
Bundesverbands Parken e. V.: 7,5%
Kombination mit Parking Trend
International: 10%

**3. Sonstige
Werbeformen:**

Beilagen, Beihefter, Gate-Folder,
Pocket-Guide: auf Anfrage

4. Sonderdruck: Auf Anfrage

5. Sonderplatzierung: + 10 %

6. Druck: Durchgehend vierfarbig, Euroskala

7. Anschnitt: Die Anschnittformate sind inklusive 3 mm
Beschnittzugabe an allen Außenkannten
aufgeführt.

Die Formate 1/2 hoch und 1/3 hoch sind nur
mit Anschnitt platzierbar.

Wir empfehlen, generell nur Anzeigen mit An-
schnitt einzusetzen. Dadurch wird die Wirkung
Ihrer Anzeige deutlich gesteigert.

8. Druckdaten: Als druckoptimiertes PDF per E-Mail an:
anzeigendispo@maenken.com
**zum jeweiligen Druckunterlagenchluss
(siehe Seite 6)**

9. PR-Beiträge: 1/1 Seite – 3.000 Zeichen Text + 1-2 Bilder
1/2 Seite – 1.500 Zeichen Text + 1 Bild
PR als Word-Datei und Bilder als separate
Dateien (jpg, tif, pdf) in 300 dpi
jeweils 7 Tage vor Druckunterlagenchluss

10. Druckerei: Griebisch & Rochol GmbH & Co. KG
Gabelsbergerstraße 1
D-59069 Hamm

Termine Parken aktuell 2019

	Nr. 112 Februar	Nr. 113 Mai	Nr. 114 September	Nr. 115 November
Redaktionsschluss	25.01.2019	19.04.2019	17.08.2019	31.10.2019
Anzeigenschluss	01.02.2019	26.04.2019	24.08.2019	08.11.2019
Druckunterlagenschluss	08.02.2019	03.05.2019	30.08.2019	15.11.2019
Erscheinungstermin	22.02.2019	17.05.2019	13.09.2019	29.11.2019

Schwerpunkthemen 2019 IM FOKUS

Nr. 112 Februar 2019	Sanierung + Modernisierung
Nr. 113 Mai 2019	Vorbericht + Sonderstrecke Messe PARKEN 2019
Nr. 114 September 2019	Trends + Innovationen (Nachbericht PARKEN 2019)
Nr. 115 November 2019	Spezial-Lösungen der Parken Branche

Wichtige Termine 2019/2020

5./6. Juni 2019	PARKEN 2019, Wiesbaden
18.–20. September 2019	19 th EPA Congress & Exhibition, Málaga, Spanien
November 2019	Kompetenzforum Parken, Würzburg
21.–24. April 2020	Intertraffic Amsterdam 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift Parken aktuell zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen der Parken aktuell vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.

6. Ein Rücktrittsrecht besteht bis drei Wochen vor Erscheinen von Parken aktuell.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ gemäß Pressegesetz deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge auf Grund von Inhalt, Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Heraus-

gebers abzulehnen, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestands der Parken aktuell erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen als PDF-Datei oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckdaten fordert der Auftragnehmer Ersatz an.

Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für die Parken aktuell übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.

11. Ein Ausdruck zur Druckfreigabe (PDF) wird nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Auftraggeber den PDF-Ausdruck nicht innerhalb der gesetzten Frist per Fax zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.

12. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.

13. Zahlungsbedingungen: Zahlung 8 Tage nach Erhalt der Rechnung netto. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2% Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an:

Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln

14. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.

15. Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplares.

16. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros, Bildbearbeitung und PDF sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15% Agenturprovision. Für die Höhe der Provision gilt der um einen evtl. Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.

19. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheins infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.

Stand: Januar 2019



DIE STARKE KOMBI FÜR EUROPA

Seit 2010 werden Parken aktuell und Parking trend international im selben Verlag erstellt.

Ihr Vorteil: Mit dem Fachmagazin für Parken im deutschsprachigen Raum einerseits und der Verbandszeitschrift der European Parking

Association (EPA) andererseits erreichen Sie gezielt, kostengünstig und bequem alle Parken-Profis in Europa.

Buchen Sie Ihre internationalen Kampagnen – ob als klassische Anzeige oder redaktionell

gestaltet – in beiden Objekten und profitieren Sie dabei von 10% Kombi-Rabatt.

Mehr Details erfahren Sie bei unserer Kombi-Hotline unter +49 22 03 / 35 84-182.